

10. Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich

Interpellation Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 7. September 2020

KR-Nr. 334/2020, RRB-Nr. 1125/18. November 2020

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Vor gut zwei Jahren haben René Isler, Hans Egli und ich diese Interpellation mit dem Titel «Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich» aus damals aktuellem Anlass eingereicht. Ich erlaube mir kurz zurückzublenden: Am 19. September 2020 hätte in Winterthur die Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» im Kongresszentrum Gate 27 stattfinden sollen. Bekannte und gewaltbereite linksextreme Gruppierungen hatten im Vorfeld der Veranstaltung massiv gedroht und ihre Anhänger via Internet mobilisiert; dies mit dem Ziel, wie sie selber sagten, sich den Fundis entgegenzustellen, ihre eigenen Inhalte auf die Strasse zu tragen und den Fundis deutlich zu zeigen, dass sie unerwünscht seien. Wie das konkret aussehen konnte, wurde am «Marsch fürs Läbe» 2019 in der Stadt Zürich sichtbar, wo genau diese Leute hasserfüllt für bürgerkriegsähnliche Zustände gesorgt hatten. Diese – man kann es nicht anders sagen – linken Terroristen hatten Container abgefackelt und rücksichtslos in Kauf genommen, dass Kinder und Erwachsene des friedlichen Demonstrationzugs an Leib und Leben gefährdet wurden. Drei Polizisten wurden verletzt. Vor diesem Hintergrund und den massiven Drohungen hat die Geschäftsleitung von Gate 27 kalte Füsse bekommen und der Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» das Gastrecht entzogen. Damit hatten diese linksextremen Gruppierungen ihr Ziel erreicht und es fertiggebracht, dass eine ihnen nicht genehme Gruppierung diskriminiert und mundtot gemacht wurde.

Selbe Zeit, andere Stadt, nämlich Zürich: Im Zürcher Stadtrat war im August 2020 die grüne Sicherheitsvorsteherin (*Stadträtin Karin Rykart*) vor den Linksextremen eingeknickt. So wollte sie den «Marsch fürs Läbe» als stehende Kundgebung in einen Hinterhof verbannen; dies, obschon das Verwaltungsgericht 2019 unmissverständlich festgehalten hatte, dass ein «Marsch fürs Läbe» möglich sein müsse. Also für Winterthur wie auch Zürich galt und gilt leider immer noch: Extremlinks bestimmt, wer seine Meinung sagen darf und wer nicht, und die Politik lässt das de facto gewähren.

Über die Interpellation, die jetzt diskutiert wird, wollten wir unter anderem wissen, ob der Regierungsrat hinter der Meinungsfreiheit als Grundrecht steht. Im Weiteren wollten wir wissen, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass die in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte ohne Wenn und Aber im Kanton Zürich gewährleistet werden, und wie er sicherstellt, dass Rechtsgleichheit herrscht – für alle. Zum Kanton Zürich gehören, lieber Regierungsrat, bekanntlich auch die Städte Zürich und Winterthur.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. November 2020 ist zu erkennen, dass die Zürcher Regierung die Meinungsäusserungsfreiheit im Kanton Zürich durchaus hochhält, aber Einschränkungen dann gutheisst, wenn Ordnung

und Sicherheit nicht gewährleistet werden können. Und genau hier liegt der springende Punkt: Es kann doch nicht sein, dass sich die Sicherheit eines absolut friedlichen Demonstrationszuges im Kanton Zürich nicht gewährleistet werden kann. Der «Marsch fürs Läbe» findet Jahr für Jahr statt. Die Gegner gehen immer gleich vor und organisieren sich im Voraus, zum Beispiel via Internet. Zudem haben sie zutiefst demokratiefeindliche und durchaus kriminelle anarchistische Züge.

«Wo ein Wille ist, ist ein Weg», heisst es. Warum unternimmt unsere Regierung hier nichts? Weshalb wird der Zuständigkeits-Ball immer wieder billig den zuständigen Stellen der Städte zugespield? Lieber Regierungsrat, Sie sind für die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich zuständig. Nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung wahr und handeln Sie auch proaktiv. Wie wollen Sie denn zum Beispiel drohende anarchistische Zustände bei einem längeren Strom-Blackout meistern, wenn Sie nicht einmal die Sicherheit eines friedlichen Demonstrationszuges gewährleisten können? Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Gehen sie bitte diesen Weg.

Ich habe nun zwei Jahre zurückgeblendet. Alles Schnee von gestern? Nein, im Gegenteil, das Thema ist jedes Jahr aktuell. So fand am vergangenen 17. September 2022 der diesjährige «Marsch fürs Läbe» in Oerlikon statt. Ich darf allerdings erfreut festhalten, dass die Kundgebung auf dem Marktplatz und der Marsch selbst wie geplant durchgeführt werden konnten. Aber nur dank einem extrem grossen Einsatz der Polizei war die Sicherheit jederzeit gewährleistet. So möchte ich es an dieser Stelle nicht unterlassen, der Polizei meinen herzlichen Dank auszusprechen. Nur dank ihrem Schutz ist es möglich, eine solche Kundgebung überhaupt noch durchzuführen. Danke, dass Sie mithelfen, dass wir unsere demokratischen Rechte noch einigermaßen ausüben können. Tragisch, dass es diesen Schutz braucht und tragisch, dass die Steuerzahlenden für diese Kosten aufkommen müssen – und nicht die gewaltbereite Gegendemonstranten. Hier gäbe es Handlungsbedarf.

Die Unterstützung unserer demokratischen Rechte würde ich mir auch von den Medien wünschen. Richten Sie doch bitte Ihre Kameras und Mikrofone nicht nur ständig dorthin, wo die Gegner des «Marsches fürs Läbe» hasserfüllt tätig werden, Bringen Sie doch bitte das Anliegen des «Marsches fürs Läbe» auch vermehrt sachlich und unpolemisch in Ihren Medien. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die Stellungnahme der Regierung zur Interpellation wiederholt analog zu den bereits 2019 gleichen oder ähnlichen Fragen dieselben Antworten von damals. Ich verzichte daher hier zum x-ten Mal zu denselben Fragen die Haltung der SP im Einzelnen wiederzugeben. Gerne nehme ich aber kurz Stellung zu Frage 2, welche durch die Regierung pauschal mit den Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet wurde. Ihre Frage hat mich als Historikerin und Geschichtslehrerin getriggert, daher nutze ich die Gelegenheit, hier etwas dazu zu sagen. Fakt ist: Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind fundamentale Grundpfeiler unserer Demokratie und werden in der Schweiz nur dann eingeschränkt, wenn es für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht mehr anders geht. Fakt ist auch: Die abgesagte Demonstration wurde nicht von den Sicherheitsbehörden, sondern von den privaten Veranstaltern

abgesagt. Ja, es ist sehr unschön, wenn eine gewaltbereite Minderheit, egal, ob von links oder rechts, zu solchen Sicherheitsbedenken führt, dass eine bewilligte Demonstration so gestört und in diesem Fall sogar die Veranstaltung verhindert wird.

Gerne möchte ich mich noch zur Frage 2 äussern, ob nicht rote Lämpchen aufleuchten müssten, weil die Geschichte genug Beispiele aufweise, bei denen Minderheiten diskriminiert, anschliessend verfolgt und schliesslich liquidiert wurden; so Ihre Frage. Die Absage einer Demonstration durch einen privaten Veranstalter als Diskriminierung zu brandmarken und dies erst noch als einen möglichen ersten Schritt zur Verfolgung und späteren systematischen Ermordung zu setzen, ist meines Erachtens ein Affront gegenüber sämtlichen Opfern systematischer Diskriminierungen und Tötungen von damals und heute. Ich weiss beim besten Willen nicht, mit welchen historischen Ereignissen oder Vorfällen Sie die abgesagte Demonstration in Winterthur vergleichen wollen. Wir haben einen Bundesverfassungsartikel, der Diskriminierung verbietet, und des Weiteren sind die Menschenrechte, wozu auch die freie Meinungsäusserung oder das Versammlungsrecht gehören, dort verbrieft und grundsätzlich gewährt. Wenn Sie diese Gewährung nun infrage stellen, suggerieren Sie, dass der Rechtsstaat und damit die Grundrechte der Menschen in der Schweiz respektive im Kanton Zürich nicht mehr gewährleistet seien. Helfen Sie mir bitte auf die Sprünge! Und jetzt kommt der geschichtliche Exkurs, Sie verzeihen mir das Lehrerhafte: War es zum Beispiel in Deutschland ab 1933 nicht der Staat, welcher Juden, Homosexuelle, Kommunisten, Roma und weitere Gesellschaftsgruppen systematisch ausgegrenzt, entrechtet und schliesslich vernichtet hat? Die Nürnberger Gesetze zementierten den Unrechtsstaat und die Notverordnung und so weiter, hoben die verfassungsmässigen Rechte auf und schufen mehr oder weniger das Parlament ab. Vergleichbare Aushebelung von Menschen und Grundrechten finden Sie auch in totalitären Staaten – heute wie damals. Polizei und Justiz dienten damals und leider heute in solchen Fällen auch der Durchsetzung des Unrechts. In Winterthur dagegen hatte die Polizei sogar schon die Zusatzunterstützung der Kantonspolizei angefordert und war bereit, die Demonstration und die Öffentlichkeitsbekundung einer kleinen Minderheit zu schützen und die Durchführung der Demonstration zu erlauben. In diesem Sinne haben Sie immer noch sämtliche rechtsstaatliche Möglichkeiten. Sie können an die Öffentlichkeit treten. Sie haben diese Interpellation eingereicht. Sie können auch die juristischen Wege gehen, um Ihre Interessen durchzusetzen. Ich bin ganz bei Ihnen, wehret den Anfängen, aber nicht mit dieser Interpellation. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Als EVP machen wir uns stark für die Meinungsfreiheit und auch stark für den Schutz von Minderheiten. Als EVP-Fraktion sind wir ganz bei der Haltung, bei der Ansicht des Regierungsrates. Es kann und darf nicht sein, dass friedliche Demonstrationen nicht stattfinden können, nur weil gewaltsame Gegendemonstrationen befürchtet werden.

Wir müssen ein bisschen zurückblenden: Dass Bewilligungen in der Stadt Zürich für den «Marsch fürs Läbe» mehrfach nicht erteilt worden sind, löst schon die

Frage aus, ob da nicht politisch entschieden wurde und ob bei Gesuchstellern nicht immer mit gleichen Ellen gemessen wird. Und ich hoffe, Sibylle Jüttner, auch da wurden Sie mindestens ein klein wenig auch als Historikerin getriggert.

Nun, es soll ja nicht sein, dass vor gewaltsamen Gegendemonstrationen kapituliert wird. Das wäre für uns fast schon eine staatliche Bankrotterklärung. Das darf nicht sein. Und natürlich freut es uns, dass die Stadt Zürich dazugelernt hat und dass dieses Jahr eine friedliche, geschützte Demonstration möglich war und der Rechtsstaat funktioniert. Ich werte es auch als positiv, dass das Verwaltungsgericht dann mehrfach entschieden hat und die Stadt Zürich auch entsprechend angewiesen hat, einen solchen Umzug zu bewilligen; und das ganz unabhängig vom Inhalt, vom Anliegen des «Marsches fürs Läbe». Es geht um die Meinungsfreiheit und auch um den Schutz von Minderheiten.

Der Anlass in Winterthur war etwas anders gelagert. Die Bewilligung wurde ja erteilt. Die Stadtpolizei Winterthur und auch die Kantonspolizei haben die Unterstützung zugesichert. Dort war also nicht die Bewilligung das Problem. Vielmehr hat der Eigentümer des Kongresszentrums wegen Sicherheitsbedenken die «Veranstalter» – in Führungszeichen – wieder ausgeladen. Und dies kann dem Staat nicht angelastet werden. Ich kann den Entscheid des Eigentümers ja soweit nachvollziehen, auch wenn es mich natürlich nachdenklich stimmt, dass damit die gewaltbereiten Störer und Gegner der Meinungsfreiheit einen Sieg davongetragen haben. Ich möchte nochmals die Bedeutung der Grundrechte unterstreichen. Sie sind elementar, sie sind zentral für unser Staatsverständnis und für ein gutes Miteinander: Minderheiten leben lassen, andere Meinungen respektieren und auch demonstrieren lassen, egal ob sie einem gefallen oder nicht. Denn das ist echte Toleranz, andere Meinungen zu erdulden und zu ertragen, auch wenn sie einem inhaltlich nicht passen. Und der Staat muss dafür sorgen, dass Meinungen geäußert werden dürfen. Der Staat muss auch für den Schutz von Minderheiten sorgen. Ich danke vielmals der Regierung, dass dies mit dieser Antwort auch klargestellt wurde. Vielen Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Auslöser für diese Interpellation war die Absage der Veranstaltung «Marsch fürs Läbe» im September 2020 in Winterthur. Das ist schon eine Weile her. Dennoch sind ein paar grundsätzliche Bemerkungen angebracht: Die Meinungsäusserungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit sind zentrale, von der Bundesverfassung garantierte Grundrechte, und die Grundrechte sind die Grundpfeiler in einem Rechtsstaat. Die Interpellation hat jedoch den falschen Adressaten. Die Veranstaltung in Winterthur wurde nicht von staatlicher Seite verhindert. Die Veranstaltung konnte nicht stattfinden, weil ein privater Eigentümer aufgrund von Drohungen im Vorfeld seine Räume nicht mehr zur Verfügung stellen wollte. Vonseiten der Sicherheitsbehörden wäre die Durchführung des Anlasses möglich gewesen. Von grossen Städten wie Zürich und Winterthur mit ihren grossen Polizeicorps darf erwartet werden, dass sie in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass eine 1.-Mai-Demonstration in gleicher Weise durchgeführt werden kann wie ein «Marsch fürs Läbe».

Der Fall Winterthur legt eine Problematik offen, welche die Zivilgesellschaft betrifft. Wie weit soll und darf man sich einschüchtern lassen von Menschen, denen jegliche Toleranz gegenüber Andersdenkenden abgeht? Mir persönlich widerstrebt die Ideologie der militanten Abtreibungsgegner, aber sie soll geäussert werden dürfen. Solange Meinungen die Schranken der Rechtsordnung achten, gilt es sie auszuhalten, auch wenn wir sie nicht ansatzweise teilen. Wer die Vielfalt hochhält, muss auch die Vielfalt der Meinungen hochhalten. Es darf nicht sein, dass ein Mob es in der Hand hat, friedliche Kundgebungen oder Reden an Universitäten zu verhindern, weil diese Meinung nicht ins eigene Weltbild passt. Solchen Entwicklungen entgegenzutreten ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch einer couragierten Zivilgesellschaft.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle mein Votum unter den Titel «Intoleranz gegenüber der Meinungsäusserungsfreiheit». Es gehört zum guten Ton von Linksradikalen, gegenüber Andersdenkenden mit massiver Aggressivität deren Demonstrationsrecht abzuerkennen und zu bekämpfen. Ja, es gibt viele Gruppierungen, die Toleranz einfordern, aber den anderen keine Toleranz zugestehen wollen. Die Antwort der Regierung ist, gelinde gesagt, sehr mager. Auf die Frage, ob die Regierung die nach der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit stützt, kommt die Antwort, ich zitiere: «Der Grundrechtsschutz wird durch die zuständigen Organe» – Klammer: «Verwaltungs- und Gerichtsbehörden» – «gewährleistet». Seien wir ehrlich: Was nützt es, wenn mein Grundrecht durch Linksautonome verhindert wird und ich danach ans Gericht gelangen kann? Mein Grundrecht wurde eingeschränkt und das Gericht kann dies leider nicht mehr rückgängig machen. Wenn das Feministische Streikkollektiv und die Abtreibungsbefürworter am 30. Juni 2022 eine bewilligte Kundgebung in der Zürcher Innenstadt durchführen dürfen, der «Marsch fürs Läbe» seine Kundgebung aber nur in einem Aussenquartier bewilligt erhält, zeigt das vor allem eines: Der linksgrüne Stadtrat macht Politik und diskriminiert christliche Anliegen. Der Regierungsrat – das, Frau Gisler, möchte ich dann schon anmerken –, der Regierungsrat hat auch Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Er diskriminiert nicht christliche Anliegen, aber er unternimmt auch nichts, um dem «Marsch fürs Läbe» die gleichen Rechte zu geben und sich dafür einzusetzen, dass der «Marsch fürs Läbe» eben die gleichen Rechte erhält wie das Feministische Streikkollektiv.

Und nun zurück zur Intoleranz: Wir, die «Marsch-fürs-Läbe»-Teilnehmer, sind tolerant. Wir bekämpfen keine Kundgebung von Andersdenkenden. Und solange der Staat die Intoleranz von Linksradikalen goutiert und toleriert, unter dem Titel «Deeskalation» wohlgemerkt, wird das Grundrecht der Kundgebung mit Füßen getreten. Und zum Schluss: Ich erwarte von der Regierung einfach auch eine ehrliche Antwort, nämlich wie folgt: Uns ist es egal, wenn anscheinend Missliebige nicht die gleichen Grundrechte erhalten, wenn sie nicht unsere Werte teilen. Ich möchte einfach noch anmerken: Aus Anlass des «Marschs fürs Läbe» wird von Gegnern zu Gewalt aufgerufen, und das hat auch zur Folge, dass viele Leute, vor allem auch Familien mit Kindern, sich nicht an den «Marsch fürs Läbe» getrauen,

weil sie Angst haben. Und da möchte ich zu Frau Jüttner doch anmerken: Sie haben auf den Rechtsweg verwiesen. Sie sagen, eine Interpellation bringe nichts. Eine Interpellation bringt mindestens so viel, dass man hier diesen Missstand benennen kann. Der Rechtsweg bringt leider nichts, denn wie lautet das Strafmass bei einer Verurteilung? Es ist ein Bagatelldelikt und es wird auch so geahndet, das ist das Problem. Hier müssen wir bei der Strafprozessordnung eine Veränderung machen. Ich wollte das schon mal vor zehn Jahren machen. Ich wollte, dass eine nicht bewilligte Demonstration kein Bagatelldelikt mehr ist, sondern dass es ein Offizialdelikt ist, das so bestraft wird. Dann hätte der Staat, hätte die Polizei andere Möglichkeiten, um solche gewaltbereite Organisationen oder Aufrufe zu Gewalt und Verhinderung des Demonstrationsrechts, zu ahnden, wie es eben eigentlich auch sein sollte. Danke vielmals.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Dieser Vorstoss rührt ein ganz prinzipielles Thema auf. Meinungsfreiheit ist, wie schon eine Rednerin sagte, etwas ganz Fundamentales in unserem Staat. Und hier kommt ein Thema dazu: Wann muss der Staat auch eingreifen, um die Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit, egal, von welcher Richtung, zu schützen. Demonstrationsfreiheit, dieses Thema hatten wir während der Covid-Zeit (*Corona-Pandemie*) vor allem auch bei Covid-Demonstrationen: Darf man sie verbieten? Soll man sie verbieten? Und so weiter. Der Staat muss hier ausgesprochen zurückhaltend sein und muss eben auch Demonstrationen und Äusserungen der Meinungsfreiheit schützen können. Das ist sehr, sehr wesentlich. Ich habe letzthin in einer grossen Zeitung gelesen, dass ein Zürcher Richter öffentlich bekannt machte, er werde jeden Demonstranten (*aus der Klimabewegung*), der wegen Nötigung angeklagt werde, freisprechen, da die betreffenden Demonstranten ja ein gutes Ziel hätten. Nun, eine öffentliche Bekanntmachung, dass man nicht mehr das Gesetz schützen würde, ist meines Erachtens total jenseits und geht in unserem Staat nicht. Das muss, wie auch andere Redner betonten, muss für jede Seite gelten. Ich bin genauso der Meinung, dass eine Demonstration von Klimaaktivisten, die sich innerhalb des schweizerischen Rechts bewegt, geschützt werden muss wie einer Demonstration der SVP, der FDP, der AL und so weiter, wobei ich zugebe, dass die SVP relativ selten auf die Strasse geht. Aber auch sie muss geschützt werden, wenn sie das vorhat, auch die EDU. Und auch der «Marsch fürs Läbe», ob man nun einverstanden ist oder nicht, soll ermöglicht werden, ausser wenn ganz gravierende öffentliche Interessen in einem besonderen Fall dagegensprechen. Aber es ist gerade wichtig, dass der Staat sich nicht durch irgendwelche Drohgebärden einschüchtern lässt. Sonst würde es mit der Zeit genügen, wenn vor einer Veranstaltung, sei es auch eine Veranstaltung der Regierung oder irgendetwas, jemand anruft und sagt, da werde ich eine Bombe schmeissen, dann wird sofort die Veranstaltung verboten. Unsere Reaktion darf nicht das Verbot der Veranstaltung sein, sondern im Rahmen des irgendwie Möglichen muss unsere Meinungs- und Redefreiheit geschützt werden. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.